

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen für Lehrberufe im Bodenlegergewerbe

Gewerkschaft Bau-Holz

Abschluss: 01.05.2024

Lehrjahr	Stundenlohn
1. Lehrjahr	EUR 6,40
2. Lehrjahr	EUR 7,80
3. Lehrjahr	EUR 9,30
bei Doppellehre/ 4. Lehrjahr	EUR 10,80

Urlaubszuschuss: Nach den Bestimmungen des BUAG; kommt dieses nicht zur Anwendung. 4 wöchentliche Lehrlingseinkommen.

Weihnachtsgeld: Jeder Arbeitnehmer, der im Kalenderjahr wenigstens 1 Monat im Unternehmen beschäftigt war, erhält ein Weihnachtsgeld von 8,0% des von ihm im Unternehmen im laufenden Kalenderjahr erzielten Jahresbruttoverdienstes, ausgenommen Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld. Für den Monat Dezember wird als Berechnungsgrundlage der Bruttoverdienst ohne Urlaubszuschuss, geteilt durch die Anzahl der Beschäftigungsmonate, herangezogen.

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 39 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft Bau-Holz abgeschlossen.
Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!